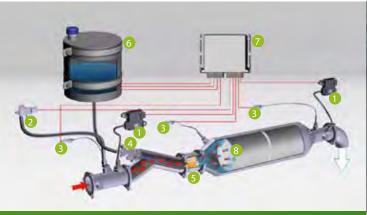


Als Profi für Abgasnachbehandlungssysteme entwickeln wir auch SCR-Systeme zur Nachrüstung für Dieselfahrzeuge.

Hauptaugenmerk bei der Systementwicklung wurde auf den Serienzustand der Fahrzeuge gelegt, um eine schnelle und einfache Integration des SCR-Systems in die Umrüstfahrzeuge zu gewährleisten.



- 1 NOx-Sensor
- 2 Differenzdrucksensor
- 3 Temperaturfühler
- 4 Injektor

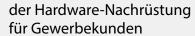
- 5 Mischer
- 6 Urea-Tank
- 7 Steuergerät
- 8 SCR-Kat

UNSER VORTEIL:

Werkstatttreue – bei unserem System kein Widerspruch

Unsere Hardware-Nachrüstung kann von jeder AU-berechtigten Werkstatt durchgeführt werden. Durch diesen Vorteil können Sie als Kunde Ihre Werkstatt für eine Nachrüstung selbst wählen und werden nicht verpflichtet Partnerwerkstätten des Herstellers aufzusuchen, die Ihnen unbekannt und eventuell hunderte von Kilometern entfernt sind. Veranlassen Sie den Einbau ganz bequem in der Werkstatt Ihres Vertrauens.

FÖRDERUNG



Grundsätzlich ist für die Hardware-Nachrüstung mit dem SK SCR-System eine Beantragung einer Förderung möglich, solange Fördermittel zur Verfügung stehen.

Die Voraussetzungen zur Förderung finden Sie in der Förderrichtlinie des BMVI bzw. auf der Webseite des BAV. www.bav.bund.de





S.K. Handels GmbH Dreiburgenstraße 8. 94529 Aicha vorm Wald E-Mail: retrofit@sk-handels-gmbh.de www.sk-handels-gmbh.de SCR Hotline 08544 97279 142









WAS IST ZU BEACHTEN?



GEWERBEKUNDEN

Zur Eintragung des Systems in Ihre Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I) muss der Halter des Fahrzeugs Antragsberechtigter im Sinne der Nummer 3 der "Förderrichtlinie für die Nachrüstung von mit Selbstzündungsmotor angetriebenen, im gewerblichen oder kommunalen Einsatz befindlichen leichten Handwerker- und Lieferfahrzeugen der Klassen M1, M2, N1 und N2 mit einer zulässigen Gesamtmasse von 2,8 Tonnen bis zu 3,5 Tonnen der Schadstoffklassen Euro 3, 4 und 5 oder Euro I, II, III, IV, V und EEV mit Stickoxidminderungssystemen" (in der jeweilig gültigen Fassung) mit Ausnahme des räumlichen Anwendungsbereiches sein.

(i)

Zur Bearbeitung benötigen wir Daten aus Ihrem Fahrzeugschein!

SCR Hotline 08544 97279 142 . www.sk-handels-gmbh.de

WICHTIG

- Bei Beantragung der Förderung vom Bund bitte immer die aktuellen Förderrichtlinien unter www.bav.bund.de beachten.
- Nur für gewerbliche Kunden ist die Beantragung der Förderung beim Bund möglich.
- Förderung beim Fahrzeughersteller, falls vorhanden, kann nach dessen Vorgaben von privaten und gewerblichen Kunden angefragt werden.

ZUSATZHINWEIS ZUM NACHRÜSTSYSTEM

Das Nachrüstsystem ist nur für Fahrzeuge mit geschlossenem Euro 5 DPF-System der Fahrzeugklassen M1, M2, N1 und N2 Schadstoffklasse Euro 5 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 715/2007 ab 2,8 Tonnen zGG oder der Stufe A, B1, B2 und C gemäß der Richtlinie 2005/55/EG (Euro I, II, III, IV, V und EEV) von 2,8 bis zu 3,5 Tonnen zGG geeignet.



CHECKLISTE

- 1) Nehmen Sie Kontakt zu uns auf.
- Wir beraten Sie vorab und übermitteln benötigte Unterlagen. (Checkliste, Einbauanleitung, usw.)
- Wir überprüfen die Passgenauigkeit des Systems anhand Ihres Fahrzeugscheins.
- Kontaktieren Sie Ihre gewünschte Einbaufirma. (Muss AU-berechtigt sein.)
- Einbaufirma prüft die Einbausituation (platz- und applikationsbedingte Umrüstmöglichkeit)
 Ihres Fahrzeuges laut Einbauanleitung.
- 6 Einbaufirma überprüft das Vorhandensein aller OBD Daten.
- Klären Sie die Möglichkeit der Eintragung bei Ihrem Fahrzeug mit Ihrer Zulassungsstelle.
- 8 Übermitteln Sie die Ergebnisse von Punkt 5, 6, 7 an uns.
- Wir erkundigen uns bezüglich Sondervereinbarungen (z.B. Nachlass für Testfahrzeug) – falls gewünscht und geeignet. (Nur begrenzt verfügbar.)
- 10) Wir erstellen ein Angebot für das Nachrüstsystem.
- 11) Beantragen Sie die Förderung falls möglich und gewünscht.
- 12 Bestellen Sie das System laut Angebot.
- 3 System wird von uns ausgeliefert.